



VfL Munderkingen e.V.

Ehrungsordnung

Ehrungsausschuss:

Der Ehrungsausschuss setzt sich aus dem 1. Vorsitzenden oder seinem 1. Stellvertreter und einer Anzahl von Ehrenmitgliedern zusammen.

Art der Ehrung:

Ein Antrag für eine Ehrung im VfL kann vom jeweiligen Abteilungsleiter an den Ehrungsausschuss gestellt werden. Dem Antrag ist hinzuzufügen:

- Eine Liste über die vom zu Ehrenden bereits erhaltenen Ehrennadeln, diese kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden.
- Eine genaue Begründung weshalb die Ehrung erfolgen soll.

Der Ehrungsausschuss vergibt bei Bewilligung des Antrags die

- Jugendehrennadel, die
- Silberne Ehrennadel oder die
- Goldene Ehrennadel

Ehrung durch die Jugendehrennadel:

Die Jugendehrennadel wird verliehen für mindestens 5-jährige aktive Tätigkeit als Jugendlicher mit herausragenden Leistungen und untadeligem Verhalten. Die Jugendehrennadel kann bis 18 Jahre erhalten werden.

Ehrung durch die silberne Ehrennadel:

- Bei 10-jähriger Vereinstätigkeit als Funktionär in VfL-Abteilungen – bei besonderen Verdiensten eventuell früher –
- für verdiente ehrenamtliche Übungsleiter
- bei der Fußballabteilung für 200 Spiele als aktiver Spieler
- bei einer mindestens 5-jährigen aktiven Tätigkeit in den anderen Abteilungen auf Vorschlag des Abteilungsleiters.
- und untadeligem Verhalten

Geschäftsstelle:

Donaustraße 24l
89597 Munderkingen
Telefon: 07393 4621
E-Mail: vfl-Munderkingen@t-online.de
Homepage: www.vfl-munderkingen.de

Öffnungszeiten:

Montag 18.00 – 20.00 Uhr
Dienstag 18.00 – 20.00 Uhr
Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

Bankverbindungen:

IBAN: DE13 6305 0000 0009 5188 30
BIC: SOLADES1ULM (Sparkasse Munderkingen)
IBAN: DE50 6309 1010 0604 5880 03
BIC: GENODES1EHI (Volksbank Munderkingen)

Ehrung durch die goldene Ehrennadel:

bei 25-jähriger Vereinstätigkeit und untadeligem Verhalten

- als Funktionär in VfL-Abteilungen – bei besonderen Verdiensten eventuell früher –
- für langjährige Vereinsmitglieder, die den VfL ideell und finanziell unterstützt haben

Ernennung zum Ehrenmitglied:

Die Ernennung kann erfolgen für:

Vereinsfunktionäre und Vereinsmitglieder, die sich um den Verein **ganz besondere Verdienste** erworben haben.

Munderkingen, den 21. März 2018